

Schutzkonzept vor sexualisierter Gewalt und grenzverletzendem Verhalten

Christian Jensen Kolleg und Breklumer Campus



**Den Breklumer Campus bilden
das Ökumenewerk der Nordkirche,
die Evangelische Akademie der Nordkirche,
das Regionalzentrum Westküste des Kirchenkreises Nordfriesland
und das Christian Jensen Kolleg (gemeinnützige GmbH) als
Bildungs- und Tagungszentrum.**

Christian Jensen Kolleg
Kirchenstraße 4 – 13 · 25821 Breklum

Inhalt:

1. Präambel	5
2. Zuständigkeit und Implementierung des Schutzkonzeptes	6
3. Sensibilisierung und Fortbildung	7
3.1 Schulung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt	7
3.2 Personalentwicklung und -verantwortung	7
4. Selbstverpflichtung	8
4.1 Umgang miteinander	8
4.2 Rollen und Macht	8
4.3 Unterstützung und Begleitung	9
4.4 Sprache und Schutz	9
4.5 Gesetze und Notfallpläne	9
5. Verhaltenskodex	10
6. Meldung	11
6.1 Meldeweg	11
6.2 Überlegt handeln bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt	12
6.3 Weiteres Vorgehen	12
6.4 Kontakt und Beratung	13
7. Verhaltensregeln im Umgang mit digitalen Medien	14
8. Aufgabe der AG Schutzkonzept auf dem Breklumer Campus	14



1. Präambel – worum es uns geht

Das Christian Jensen Kolleg mit seinen Partnern auf dem Breklumer Campus ist ein ökumenisches Tagungs- und Bildungszentrum für Menschen und Gruppen aus unterschiedlichen Bereichen in Kirche und Gesellschaft.

Wir verstehen uns als einen weltoffenen Begegnungsort, an dem Menschen verschiedener Überzeugungen, Kulturen und Religionen zusammenkommen, um miteinander zu lernen, zu leben, zu diskutieren, zu feiern.

Eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte der Breklumer Mission, gegründet durch Pastor Christian Jensen, ist uns wichtig. Unserer Verantwortung für die Wurzeln des Christian Jensen Kollegs kommen wir in globaler Verbundenheit nach, indem uns dekoloniale Perspektiven und eine rassismuskritische Organisationsentwicklung an diesem Ort und in allen Formen der Begegnung zentrales Anliegen sind.

Grundlegend für das Leben und Arbeiten auf dem Breklumer Campus ist eine Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit und Wertschätzung. Grenzverletzendem und rassistischem Verhalten, Diskriminierung und jeglicher Form von Gewalt erteilen wir eine klare Absage.

2. Zuständigkeit und Implementierung des Schutzkonzeptes

Unser Ziel ist, dass sich alle Mitarbeitenden und Gäste auf dem Breklumer Campus sicher fühlen.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt verbindlich für alle, die auf dem Breklumer Campus arbeiten - unabhängig davon, ob die Partnerorganisationen auch ein eigenes Schutzkonzept vorhalten. Alle Mitarbeitenden nehmen das Schutzkonzept zur Kenntnis und unterschreiben die dazugehörige Selbstverpflichtungserklärung.

Das Schutzkonzept wird allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und Gästen zugänglich gemacht, indem es:

- auf der Homepage hinterlegt ist
- an der Rezeption sichtbar ausgelegt ist
- es in jedem Zimmer Teil der Gästemappe ist
- es Gruppen (auch Tagesgruppen und -gästen) im Rahmen der Buchungsformalitäten übermittelt wird
- es durch einen QR-Code in jedem Veranstaltungsraum abrufbar ist
- es nach der Verabschiedung allen Mitarbeitenden (auch den ehrenamtlich Mitarbeitenden) ausgehändigt wird
- es für neue Mitarbeitende Teil der Begrüßungsmappe ist

Unser Tagungshaus als Gasthaus des Lebens und Glaubens steht auch Gruppen mit eigenem Programm und unter externer Leitung offen. Im Rahmen der Reservierungsformalitäten erhalten die externen Gruppenleitungen das Schutzkonzept und verpflichten sich mit der Unterzeichnung der Reservierungsvereinbarung, dieses und die damit verbundenen Verhaltensregeln einzuhalten.



3. Sensibilisierung und Fortbildung

3.1 Schulung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

Um unser Ziel zu erreichen, dass sich alle Mitarbeitenden und Gäste auf dem Breklumer Campus sicher fühlen, sind folgende Maßnahmen Teil des Schutzkonzepts und unserer gelebten Organisationskultur:

- Verpflichtende Teilnahme aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden an einer dreistündigen Basisfortbildung sexualisierte Gewalt. Die Basisschulung wird regelmäßig von den Präventionsbeauftragten der Hauptbereiche angeboten.
- Pfarrpersonen müssen mindestens sechs Stunden geschult werden, sie nehmen neben der Basisschulung an einer Aufbauschulung teil.
- Die Geschäftsführung weist regelmäßig alle Mitarbeitenden auf Möglichkeiten entsprechender Fortbildung hin und dokumentiert die Teilnahme sowohl für Mitarbeitende des CJK als auch für Mitarbeitende von Partnerorganisationen des Campus. Mitarbeitende von Partnerorganisationen sind verpflichtet, ihre Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen für ihre eigene Organisation und für das CJK (den Breklumer Campus) nachzuweisen.
- Jeweils nach drei Jahren ist eine Auffrischung Pflicht. Dazu werden die Mitarbeitenden durch die Geschäftsführung aufgefordert.
- Außerdem sollen alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden an einer rassismuskritischen Grund-Sensibilisierung teilnehmen. Die Geschäftsführung weist auf entsprechende Angebote hin.

3.2 Personalentwicklung und -verantwortung

Einstellung neuer Mitarbeitender:

Die Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt und Rassismuskritik ist Standardthema bei Neueinstellungen.

Das Schutzkonzept ist Teil der Begrüßungsmappe im Onboarding für neue Mitarbeitende.

Erweitertes Führungszeugnis:

- Ein erweitertes Führungszeugnis ist für die Führungspositionen (Geschäftsführung) selbstverständlich. Es muss nach fünf Jahren erneuert werden. Dafür trägt der/die Vorsitzende des Aufsichtsrates die Verantwortung.
- Ein erweitertes Führungszeugnis ist auch für alle, die mit Kindern und Jugendlichen auf dem Breklumer Campus arbeiten, erforderlich. Die Geschäftsführung des Christian Jensen Kollegs dokumentiert die Einsicht und Prüfung des Führungszeugnisses in einem Dokument, das gemäß der Datenschutzrichtlinien zu verwahren und fünf Jahre aufzuheben ist. Dieser Vorgang erfolgt in enger Abstimmung mit den Partnerorganisationen.

4. Selbstverpflichtung

Diese Selbstverpflichtung dient dem Schutz aller Menschen vor körperlicher, geistlicher, seelischer, sexualisierter und rassistischer Gewalt auf dem Breklumer Campus.

Sie gilt für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie für Honorarkräfte auf dem Breklumer Campus. Ein unterschriebenes Exemplar wird aufbewahrt.

4.1 Umgang miteinander

Ich begegne allen mit Respekt.

Ich achte die persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei.

Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden.

Ich spreche Situationen in unserem Mitarbeitenden-Team oder gegenüber einer Leitungsperson an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.

4.2 Rollen und Macht

Ich handle als Mitarbeiter*in auf dem Breklumer Campus verantwortungsvoll.

Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

Mir ist bewusst, dass ich durch meine Rolle immer auch eine gewisse Macht

zugeschrieben bekomme. Diese übe ich allen gegenüber verantwortlich und respektvoll aus.

Insbesondere achte ich die religiöse und körperliche Selbstbestimmung.

4.3 Unterstützung und Begleitung

- Ich unterstütze Menschen, unabhängig von äußeren Merkmalen.
- Ich achte darauf, den freien Willen und die Selbstwirksamkeit zu stärken. Ich ermutige alle, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie sich bedrängt fühlen.

4.4 Sprache und Schutz

Ich verzichte auf abwertende oder diskriminierende Verhaltensweisen und Sprache. Ich trage in meinem Umfeld dazu bei, dass Menschen vor körperlicher, geistlicher, seelischer, rassistischer und sexualisierter Gewalt geschützt sind.

4.5 Gesetze und Notfallpläne

Mir ist bewusst, dass jede Form von Gewalt eine unangemessene bis hin zu einer strafbaren Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

Wenn ich einen Hinweis oder einen begründeten Verdacht hinsichtlich eines unangemessenen Verhaltens und/oder eines Übergriffes habe, verhalte ich mich entsprechend des anliegenden Handlungsplans. Ich komme meiner Meldepflicht nach.

Dabei stehen der Schutz und die Würde der sich anvertrauenden bzw. betroffenen Personen an erster Stelle.

Name:

Datum:

Unterschrift:

5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenscodex auf dem Breklumer Campus ist Teil jedes Beherbergungsvertrags und ist auf dem Campus gut sichtbar für alle Gäste.

Auf dem Breklumer Campus sind Freiheit und Würde jedes Menschen geschützt.

Es gilt daher:

Wir lehnen Handlungen und Symbole ab, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechtsextremen, linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamischen, antidemokratischen oder queerfeindlichen Inhalten. Ebenso lehnen wir jegliche weitere Formen von Diskriminierung, Herabwürdigung, übergreifendem Verhalten oder Gewalt ab. Auf Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex kann mit Anwendung des Hausrechts reagiert werden.

Wir begegnen allen Menschen, Gästen und Mitarbeitenden mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit, Intimität und Individualität. Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir sorgen dafür, dass der Breklumer Campus ein Raum ohne körperliche, mentale, geistliche, seelische, rassistische und sexualisierte Gewalt ist.

Alle, Mitarbeitende und Gäste, sollen sich sicher fühlen.

6. Meldung

6.1 Meldeweg

Für alle Mitarbeitenden gilt die Meldepflicht.

"Mitarbeitende, denen Anhaltspunkte für Vorfälle sexualisierter Gewalt zur Kenntnis gekommen sind, sind verpflichtet, dies unverzüglich der bzw. dem zuständigen Meldebeauftragten zu melden (Meldepflicht).“ - §6 (1) PräVGAusfVO

Meldebeauftragte sind Ansprechpersonen, die Meldungen zu Anhaltspunkten sexualisierter Gewalt dokumentieren, an dienstlich zuständige Stellen weiterleiten und meldende Personen über das weitere Verfahren sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten informieren.

Unsere Meldebeauftragten:

Gudrun Bielitz-Wulff
Pastorin i. R., Pastoralpsychologin
Tel.: 0431 / 557 79 555
E-Mail: bielitz-wulff.meldebeauftragte@hb5.nordkirche.de

Kerrin Lorenz
Pädagogin/ Beraterin/ Sexologin
Tel.: 04331 / 55779556
E-Mail: lorenz.meldebeauftragte@hb5.nordkirche.de

Wichtig: Personen, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, sind von der gesetzlich vorgeschriebenen Meldepflicht ausgenommen.

Für eine unabhängige (nicht-kirchliche) professionelle Beratung steht die Fachberatung Wendepunkt e.V. zur Verfügung: www.wendepunkt-ev.de/una

6.2 Überlegt handeln bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt

Wenn Sie von Vorfällen sexualisierter Gewalt oder grenzüberschreitendem Verhalten Kenntnis erlangt haben, gilt:

Wir hören zu, nehmen ernst und bewahren Ruhe.

Zuhören und Ernstnehmen sind wichtig, ohne Anzweiflung des Erzählten. Hinweise ernst nehmen und überlegt handeln. Keine Konfrontation mit den Vorwürfen.

Wir sorgen für Schutz.

Schutz der betroffenen Personen oder Dritter vor weiteren Übergriffen ist entscheidend. Eine akute Gefahrensituation ist sofort zu beenden.

Wir nehmen professionelle Hilfe in Anspruch.

Eigene Grenzen erkennen und Unterstützung von Fachpersonal (Meldebeauftragte, Präventionsbeauftragte, Beratungs- und Fachstellen) in Anspruch nehmen.

Wir sorgen für Dokumentation.

Verschriftlichung von Gehörtem und Beobachtungen. Diese sind vertraulich zu behandeln.

Wir melden den Vorgang.

Wir nehmen mit einer meldebeauftragten Person Kontakt auf und melden den Vorgang.

6.3 Weiteres Vorgehen

Die Verantwortung für das weitere Vorgehen nach einer Meldung liegt bei der theologischen Leitung des Christian Jensen Kollegs Pastorin Anke Fasse in enger Abstimmung mit der jeweiligen Leitung des Hauptbereichs und der Leitung der Partnerorganisationen:

- Der Sprecher/ die Sprecherin des Hauptbereichs Mission und Ökumene und Direktor/Direktorin des Ökumenewerks der Nordkirche:
Pastor Dr. Christian Wollmann
- Die Leitung des Hauptbereichs 2 für die Evangelische Akademie der Nordkirche:
Pastor Michael Stahl



- Die propstliche Person des Kirchenkreises Nordfriesland für das Regionalzentrum Westküste:
Propst Mathias Lenz

6.4 Kontakt und Beratung

Meldebeauftragte der Hauptbereiche:

- Gudrun Bielitz-Wulff, Tel.: 0431 / 55779 555,
E-Mail: bielitz-wulff.meldebeauftragte@hb5.nordkirche.de
- Kerrin Lorenz, Tel.: 0431 / 55779 556,
E-Mail: lorenz.meldebeauftragte@hb5.nordkirche.de

Theologische Leitung des Christian Jensen Kollegs:

- Pastorin Anke Fasse, Tel.: 04671 / 9112-33,
E-Mail: a.fasse@christianjensenkolleg.de

Sprecher des Hauptbereichs Mission und Ökumene und Direktor des Ökumenewerks der Nordkirche:

- Pastor Dr. Christian Wollmann,
Agathe-Lasch-Weg 16, 22605 Hamburg, Tel.: 040 / 88181 210,
E-Mail: c.wollmann@nordkirche-weltbewegt.de

Präventionsbeauftragte für die Hauptbereiche 1-6:

- Anna Schaefer, Tel.: 0170 3879601,
E-Mail: praevention@hb5.nordkirche.de
- Anika Tobaben, Tel.: 0151 19402114,
E-Mail: praevention@hb5.nordkirche.de

Stabsstelle Prävention – Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt:

Tel.: 040 4321 6769 0,

E-Mail: info@praevention.nordkirche.deinfo@praevention.nordkirche.de

www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben:

Tel.: 0800 0220099

E-Mail: una@wendepunkt-ev.de

www.wendepunkt-ev.de/una

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:

Tel.: 0800 2255530

7. Verhaltensregeln im Umgang mit digitalen Medien

Im Umgang mit digitalen Medien gilt, dass wir uns auch online grenzwahrend und grenzsensibel verhalten. Darüber hinaus gelten die Social-Media-Guidelines der Nordkirche.

Wichtige Links, Kontakte und Beratungsstellen sind zu finden unter:

<https://www.kommunikationswerk-nordkirche.de/>

[social-media/social-media-guidelines](https://www.kommunikationswerk-nordkirche.de/social-media/social-media-guidelines)

8. Aufgabe der AG Schutzkonzept auf dem Breklumer Campus

Die AG Schutzkonzept setzt sich aus Menschen verschiedener Arbeitsbereiche der vier Organisationen des Breklumer Campus zusammen. Sie hat in Begleitung der Präventionsbeauftragten der Hauptbereiche dieses Schutzkonzept erstellt.

Die AG Schutzkonzept trifft sich in regelmäßigen Abständen von drei Jahren, um ggf. Anpassungen am vorliegenden Schutzkonzept vorzunehmen.

Stand: Mai 2026



Kirchenstraße 4 – 13 · 25821 Breklum
www.christianjensenkolleg.de
info@christianjensenkolleg.de
Tel.: 04671 - 91120